

Niederschrift zur außerordentlichen öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 24.06.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal

Vorsitzender: Herr Heuck

Bürgermeister

Schriftführer: Frau Stuckenbrock

Sekretärin Bauamt

Anwesende: 9 Stadträte

(siehe Anwesenheitsliste)

3 Ortsvorsteher

(siehe Anwesenheitsliste)

Frau Schlenker

SGL Gebäude und Liegenschaften

Abwesende:

Stadtrat Bohne

(privat)

Stadtrat Böttger

(privat)

Stadtrat Müller

(privat)

Stadtrat Rockstroh

(privat)

Stadtrat Roth

(privat)

Stadtrat Schmutzler

(privat)

Stadträtin Zisowsky

(privat)

Stadtrat Heyne

(privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Heuck begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte frist- und formgerecht. Sollte jemand nicht frist- oder formgerecht geladen worden sein, gilt dieser Mangel gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung als geheilt, sofern das betreffende Mitglied anwesend ist und sich rügelos auf die Sitzung einlässt. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 9+1	10	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Stadträtin Franzke und Stadtrat Polster werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Informationen des Bürgermeisters

Allgemeines

- Die Haushaltssatzung wurde unmittelbar nach dem Beschluss der Stadtratssitzung vom 15. Juni 2026 an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung übergeben. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass in der Satzung drei gesetzlich vorgesehene Positionen nicht aufgeführt wurden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Positionen mit einem Wert von jeweils 0 Euro. Die finanziellen Inhalte des Haushalts, die Ansätze sowie die Beschlüsse des



Stadtrates bleiben hiervon vollständig unberührt. Es handelt sich ausschließlich um eine formale Ergänzung der Haushaltssatzung. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat zugesichert, die laufende Prüfung nicht zu unterbrechen. Für die formelle Heilung des Verfahrens ist allerdings ein erneuter Beschluss der ergänzten Haushaltssatzung durch den Stadtrat erforderlich. Diese wird in der kommenden Sitzung am 20. Juli 2026 eingeholt.

- Es wurde ein Förderantrag im LEADER-Aufruf „Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen und Spielplätze“ gestellt. Das Programm ist deutlich überzeichnet, sodass die Konkurrenz zwischen den Projekten groß sei. Dennoch halte Bürgermeister Heuck den Antrag der Stadt für fachlich gerechtfertigt. Der Marktplatz wurde zwar grundhaft saniert, weist aber hinsichtlich der Aufenthaltsqualität weiterhin Defizite auf. Die beantragten Maßnahmen sollen diese Situation verbessern. Im Rahmen einer kommunalen Abstimmung auf Arbeitsebene gab es seitens der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums die Auffassung, größere Projekte sollten zugunsten kleinerer Maßnahmen zurückgestellt werden. Diese Anregung wurde zur Kenntnis genommen, nach Abwägung der Interessen der Stadt sei man zum Entschluss gekommen, den Antrag aufrechtzuerhalten.
- Der Leiter der Stadtbibliothek befindet sich ab sofort für einen Zeitraum von drei Monaten in Elternzeit. Aufgrund der damit einhergehenden vorübergehenden reduzierten personellen Besetzung ändern sich die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek für diesen Zeitraum wie folgt:
Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Der bisherige Öffnungstag am Freitag entfällt vorübergehend. Die Anpassung endet mit Rückkehr zu den regulären Öffnungszeiten Mitte Oktober.

Information zu einigen Veranstaltungen

- Von Mittwoch bis Freitag findet das Zirkusprojekt der Grundschule statt.
- Am Freitag findet die Schulentlassungsfeier der Oberschule statt.
- Ebenfalls Freitag findet im Stadtpark eine Discoververanstaltung statt. Hier wurde eine Abweichung von der regulären Ruhezeit bis 02:00 Uhr genehmigt.
- Das für Sonnabend geplante Brückenfest in Weißensand wird aufgrund der akuten Hitze verschoben. Der Verein „VSG Weißensand e.V.“ wird zeitnah einen Nachfolgetermin benennen.
- Ebenfalls am Sonnabend findet eine Radtour in der Partnerstadt Habartov statt. Aus der Stadtverwaltung Lengenfeld nehmen vier Personen teil.

Sachstand Plohnbachaue

- Bürgermeister Heuck informiert, dass die im Zusammenhang mit der Plohnbachaue vorgesehenen Maßnahmen inzwischen begonnen haben. Das Landratsamt Vogtlandkreis hat die Stadt darüber informiert, dass die „VSTR AG“ die Arbeiten in der 26. Kalenderwoche aufnehmen möchte. Die Stadt wurde zugleich gebeten, etwaige Probleme oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Ausführung mitzuteilen und in diesem Fall ein umgehendes Tätigwerden zugesichert. Darüber hinaus wurde der Stadt das Bodenschutzkonzept zum Rückbau und zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in der Gemarkung Abhorn, Feldstraße 7, Flurstück 90/1, zur Kenntnis gegeben. Ziel ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sowie die Sicherung einer nachhaltigen Nutzung der betroffenen

Flächen. Die fachliche Prüfung und Begleitung dieser Maßnahme obliegt den zuständigen Behörden des Landratsamtes. Die Stadtverwaltung wird dies weiterhin begleiten und den Stadtrat über wesentliche Entwicklungen informieren.

- Am gestrigen Abend hat sich ein schwerer Verkehrsunfall im Ortsteil Irfersgrün ereignet, bei dem ein junger Mensch tödlich verunglückt ist. Bürgermeister Heuck spricht sein aufrichtiges Beileid den Angehörigen aus, bedankt sich bei allen Einsatzkräften und Kameraden der Feuerwehr und dem Kriseninterventionsteam und bittet eine Schweigeminute zu halten.

TOP6) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Es gibt keine Anfragen.

TOP7) BV 077/2026 Öffentliche Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Raumordnungsplanes Wind (ROPW) als Teilregionalplan für die Planungsregion - Region Chemnitz Information zur Stellungnahme der Stadt Lengenfeld

Bürgermeister Heuck begrüßt Herrn Zahn von der „Umweltplanung Zahn & Partner GbR“. Dieser stellt anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beiliegt, die Stellungnahme der Stadt vor. Es folgt eine Zusammenfassung: Der Raumordnungsplan Wind Region Chemnitz bewertet die Windenergienutzung, rechtliche Vorgaben und Konflikte in Lengenfeld, um den Flächenbedarf und Schutzbelange zu klären.

Rechtliche Grundlagen

- Flächenbeitragswerte für Sachsen: 1,3 % bis 2027, 2,0 % bis 2032 der Landesfläche.
- Windenergiegebiete (WEG) in Regionalplänen, mit Zielwerten für 2027 und 2032.
- Superprivilegierung bei Nichterreichen der Flächenbeiträge, ohne Ausschlussoptionen
- ausgenommen Repoweringvorhaben bis 2030

Ansätze zur Findung von WEG

Abstandskriterien zu:

- gesetzlichen Vorgabe zum Siedlungsabstand - 600m für Gebäude die dem Wohnen dienen (Bebauungsplan, Wohn- und Mischbauflächen, § 35 Baugesetzbuch (BauGB)) zzgl. 400 m als Planungskriterium
- Immissionsschutz – erweitertes Schutzbedürfnis nachts zu Wohnflächen 1000 m, jedoch nur relevant gegenüber Allgemeinem Wohngebiet ab > 3 WEA
- Gewerbeflächen kein Abstand
- 110 m zu Hochspannungsleitungen
- 100 m zu klassischen Straßen
- 120 m zur Bundesautobahn
- gesetzlich geschützte Biotope nur die Fläche selbst (Umgriffregelung von 80m entfällt)

Räumliche Betroffenheit der Stadt Lengenfeld

- WEG 92 südwestlich vom Ortsteil Weißensand, Ausweisung von insgesamt 8 Potenziellen Teilflächen (PTF), davon befinden sich 2 Teilflächen innerhalb des Stadtgebietes (PTF 1283 und 1285)

Betroffene Flächen in Lengenfeld

WEG 92/ PTF 1283

Ablehnung,

Forderung: Streichung der Fläche; kein Abweichen vom Planungskriterium Siedlung zugunsten Repowering WE-Nutzung bei Bestands-WEA (strikte Anwendung der 1000 m Regelung gemäß § 84 Sächsische Bauordnung (SächsBO))

Begründung:

1. direkter Eingriff in rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“
2. Beachtung des einzuhaltenden Abstandsrechts gemäß § 6 SächsBO
3. weiterer Konflikt mit dem Wald – Status „Wald mit besonderer Hochwasserschutzfunktion“, Biotop direkt betroffen, Entfall Ausschlusskriterium Abstand + 80 m), Schutzfunktion Hochwasser durch den Wald

WEG 92/ PTF 1283 und 1285

Ablehnung,

Forderung: Streichung der Fläche

Begründung:

1. Erhebliche Beeinträchtigung aus Sicht von Natur und Landschaft (Erholung) i.V.m. Besondere Gemeindefunktion Tourismus
2. Ablehnung von Flächen mit direkten Eingriffen in Schutzgebiete.
3. Forderungen nach Einhaltung der Abstandskriterien, insbesondere zu Wohn- und Naturschutzflächen.
4. Hinweise auf rechtliche Schritte und Notwendigkeit strikter Planungskriterien.

Herr Zahn beendet seine Präsentation und es werden verschiedenen Fragen der Stadträte zum Thema gestellt, welche er ausführlich beantwortet. Im Anschluss ist man sich einig, die vorgestellte Stellungnahme (umfasst 6 Seiten, welche alle Stadträte im Vorfeld zur Einsicht bekommen haben) so abzugeben und dem Entwurf des Raumordnungsplanes Wind nicht zuzustimmen. Es gehe darum, die drei vorrangigen Konfliktpunkte herauszustellen, die dazu beitragen, dass die ausgewiesenen Flächen der Stadt Lengenfeld aus dem Entwurf des Raumordnungsplans Wind entfallen.

Es gibt keine weiteren Fragen und Bürgermeister Heuck liest den Beschluss vor. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss 077/2026:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplanes Wind in ihrer besprochenen Form zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 9+1	10	0	0	0

TOP8) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Herr Forbriger fragt an, ob es möglich wäre, auf der Stangengrüner Straße durch die Polizei zu lasern.

Dies sei kein Problem, so Herr Heuck. Bereits für Waldkirchen und Lengenfeld wurde im Landratsamt nachgefragt, ob dies möglich sei.

- Herr Weichold, Ortsvorsteher aus Plohn, schließt sich der Anfrage von Herrn Forbriger an.



Herr Heuck schlägt vor, dass die Ortsvorsteher eine „Blitzer-Wunschliste“ anfertigen und diese dann gesammelt ans Landratsamt geschickt wird.

- Herr Steinert spricht den sehr schlechten Zustand der Friedensstraße im Ortsteil Schönbrunn an. Hier würden die Maschinen und Traktoren der „Marienhöhe“ großen Schaden anrichten. Da es sich hier um landwirtschaftliche Nutzung handelt, hat man wenig bis gar keine Chance etwas dagegen zu unternehmen, so Stadtrat Dittes.
- Eine Bürgerin spricht den Verkehr auf der Reichenbacher Straße stadtaus- und einwärts an. LKWs seien hier mit hoher Geschwindigkeit unterwegs, teilweise müsste man bis auf den Gehweg ausweichen. Dies hätte sie bereits bei Herrn Grenzendorfer angebracht.
- Stadträtin Franzke berichtet von einem kranken (morschen) Baum an der Dorfstraße in Wolfspütz. Sie wünscht eine Baumbegutachtung.

TOP9) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

Lengsfeld, den 24.06.2026

angefertigt:

Stuckenbrock
Schriftführerin

bestätigt:

Heuck
Bürgermeister

Franzke
Stadträtin

Polster
Stadtrat



Raumordnungsplan Wind Region Chemnitz (Entwurf)

Information zu Bewertung + Stellungnahme Stadt Lengenfeld
Vorstellung Stadtrat 24.06.2026

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Zahn,
Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Lengenfeld

WE-Nutzung - Rechtsstand

Windenergieflächenbedarfsgesetz – Anlage zu § 3:

- Regelt Flächenbeitragswerte für jedes Bundesland zu Stich-Tagen 31.12.2027 und 31.12.2032
- Für Sachsen gilt:
 - 31.12.2027: FBW 1,3% der Landesfläche
 - 31.12.2032: FBW 2,0% der Landesfläche

Sächsisches Landesplanungsgesetz (§ 4a)

- Ausweisung Windenergiegebiete (WEG) in Regionalplänen
- *Reg. Teilflächenziel: 1,3% (31.12.2027; für jede Planungsregion)*
- *2,0% (31.12.2032; verbindl. zu jeweiligem Stichtag)*

WEG = Beschleunigungsgebiet (BEG; §§ 28 ROG; 249c BauGB)

❖ *Nur nicht: Natura 2000, NSG, NP, BR (K+P); bes. WE-gefährd. Vogelarten*

Rechtliche Determinanten WEG-Findung

BauGB § 249 II:

- Flächenbeitragswert in WEG zu Stichtagen 31.12.2027 u. 31.12.2032 erreicht:
 - WEA außerhalb WEG (Entprivilegierung)
 - Bis 31.12.2030 ausgenommen Repoweringvorhaben
 - FBW nicht erreicht: Superprivilegierung, ohne Ausschlussoptionen (§ 35 III, Satz 3 obsolet)

BauGB § 249 V:

- Bei Ausweisung WEG keine Bindung an Z RO + D FNP

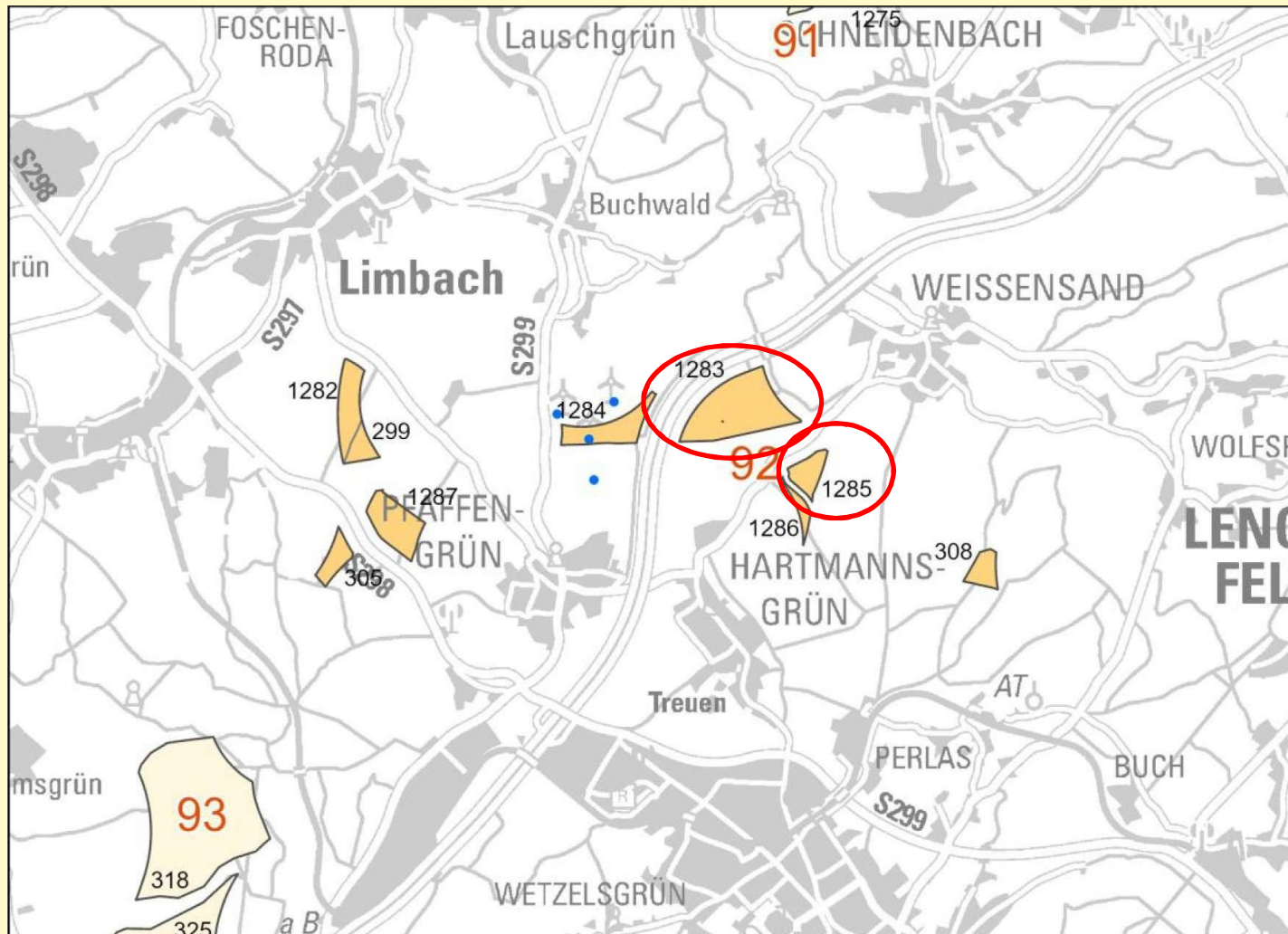
BauGB § 249 X:

- Optisch bedrängende Wirkung erst $< 2 H$ WEA ab Mi. Mastfuß

Ansätze ROPW zu WEG-Findung

- Ziel ROPW: Erreichen Rotor-out-Flächen (vollständige Anrechnung auf FBW)
- WEA_{Ref}: GH 300 m; Rotorradius 78 m (inkl. 3 m Turmfußradius)
- Ausschlusskriterien zu:
- Siedlungsabstand: Gebäuden die Wohnen dienen (BBP, Wohn-, Mischbauflächen, § 35): 600 m (*Rotor-out: - [½ Mast-Ø – Rotorlänge]*)
- *Darüber (nur) Planungskriterium + 400 m (bis 1 Tm – Abstand SächsBO)*
- *Immissionsschutz: erweitertes Schutzerfordernis Wohnen 1 Tm (nur relevant gegenüber WR nachts ab > 3 WEA)*
- Gewerbeflächen: kein Abstand (Wohnen nicht allg. zulässig)
- Hochspannungsleitungen: 110 m, klass. Straßen: 100 m; BAB: 120 m
- WSG:
- NSG §§23 - 30 BNatSchG:
- *nur NSG, NP (Zone I), GLB Gebiet + 80 m; FND / ND nur Fläche selbst; LSG: --*
- Gesetzlich geschützte Biotope: *nur Fläche selbst Ausschluss (Wegfall: 80 m Umgriff)*

Räumliche Betroffenheit Stadt Lengenfeld



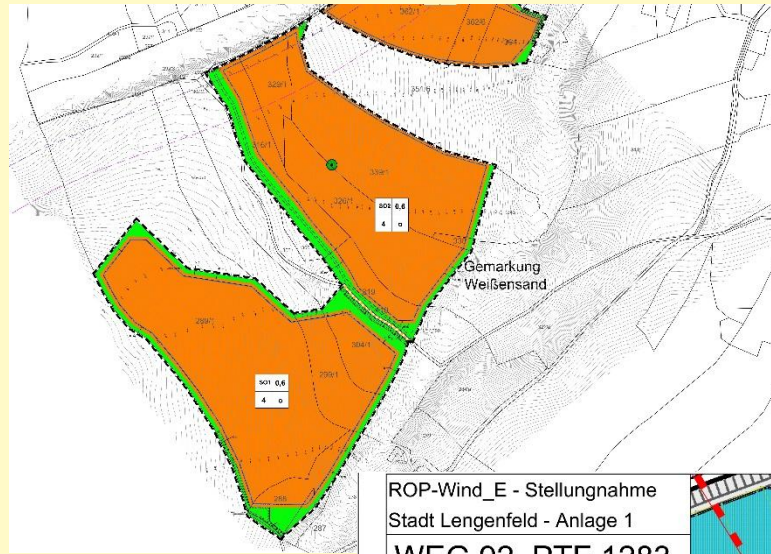
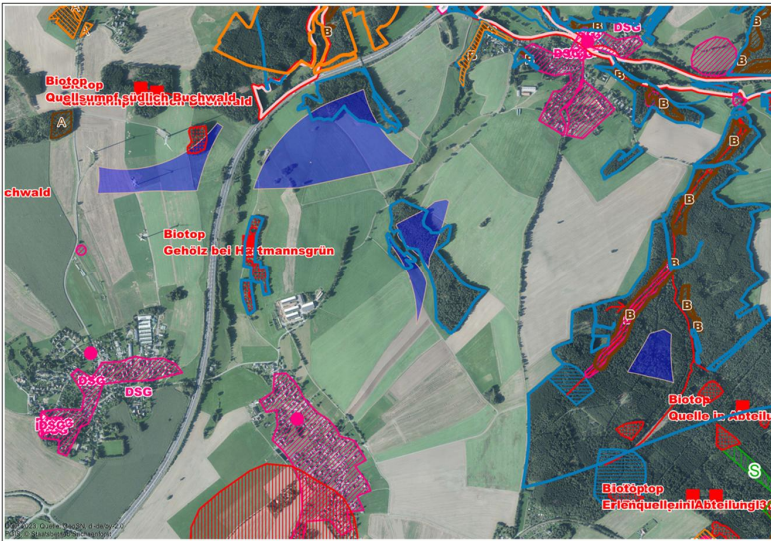
Auszug aus Karte
Windenergiegebiete
(WEG) mit Einzelflächen

südwestl. Weißensand
(WEG 92 in insgesamt 8
PTF, davon 2 tlw.
innerhalb Stadtgebiet:
PTF 1283 und 1285)

Weiter beachtlich:
4 Bestands-WEA in
Pfaffengrün (blaue
Punkte)

WEG 92 PTF 1283

Quelle: K. Ullrich, SV Lengenfeld, BA; Juni 2026

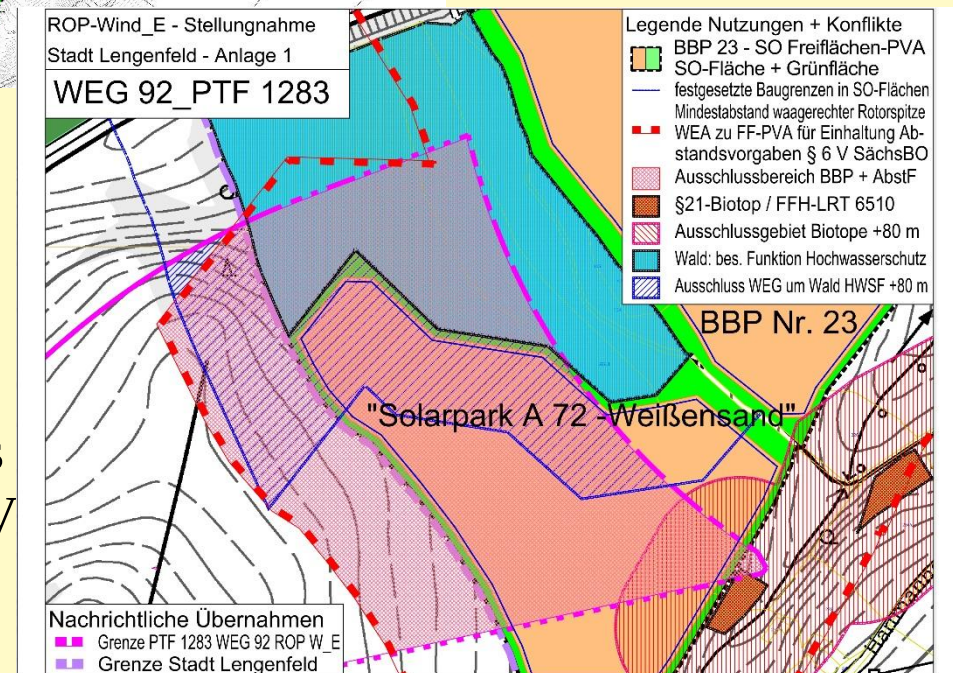


Einschätzung: Ablehnung (soweit Belange durch Lengenfeld zu vertreten sind)

Begründung:

direkter Eingriff in rechtsverbindlichen BBP (Widerspruch zu § 1 III ROG; rechtlich gebotene Beachtung rechtsverbindlicher BBP + Beachtung des von WEA einzuhaltenden Abstandrechts gemäß § 6 V SachsBO

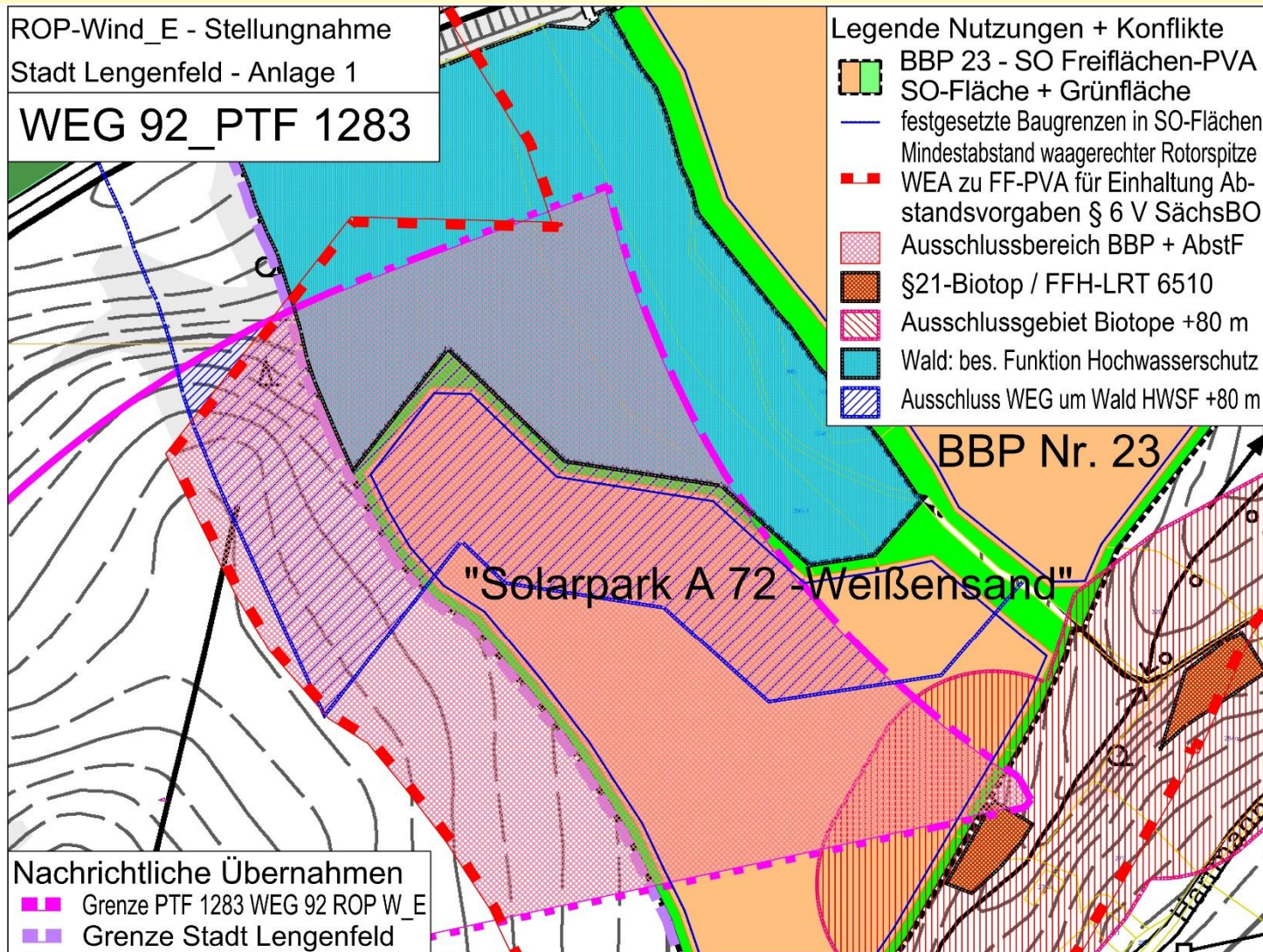
Hier: 107,7 m ab Baugrenze innerhalb der SO



WEG 92 PTF 1283

ROP-Wind_E - Stellungnahme
Stadt Lengenfeld - Anlage 1

WEG 92_PTF 1283



Weitere Konflikte:

2 §§21-Biotope (z.T. direkt betroffen, Entfall

Ausschlusskriterium

Abstand + 80 m;

Wald mit besonderer HW-Schutzfunktion

Forderungen:

Streichen PTF 1283

innerhalb RG BBP 23 +
mindestens Rückzug um
Mindestabstand zu Modulen
FF-PVA;

Wiederaufnahme Abstands-
ausschlusskriterium um
Biotope 80 m;

Aufnahme Abstandsaus-
schlusskriterium um Wald
mit bes. HW-Schutzfunktion

Vorbehalt weiterer rechtlicher Schritte!



WEG 92 PTF 1283 + 1285

NuL-Erholung + Bes. GemF Tourismus;
erhebl. Bedenken; beachten Bes. GemF Tourismus

Weitere Konflikte:

Wohnbebauung Waldsiedlung

ist WR i.S. § 34 II BauGB;

IRW_{Nacht} nur mit 1.000 m

Abstand einhaltbar;

Wald mit besonderer HW-
Schutzfunktion unter PTF 1285;

Erhebliche Beeinträchtigung

natur- u. landschaftsbezogene

Erholung i.V.m. Bes. GemF

Tourismus

Weitere Forderungen:

Kein Abweichen von

Planungskriterium Siedlung

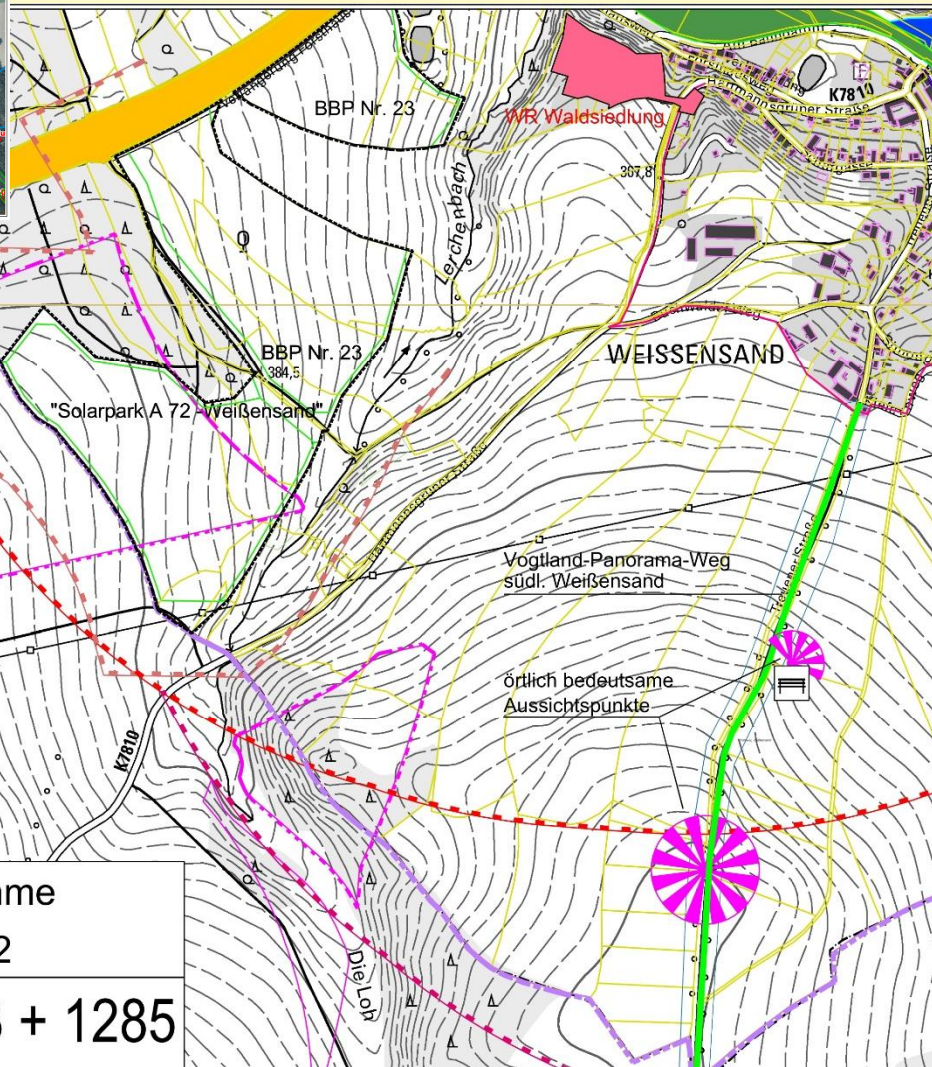
zugunsten Repowering WE-

Nutzung bei Bestands-WEA;

Dessen Strikte Anwendung

Strikte Anwendung 1 Tm-Regel

§ 84 SächsBO



Legende

Reines Wohngebiet
§§ 34 II BauGB / 3 BauNVO

erforderliche Abstände WEA zu:

- FF-PVA in BBP 23
- Grenze WR Waldsiedlung
- Wohnbebauung
gemäß § 84 II SächsBO

Nachrichtliche Übernahmen

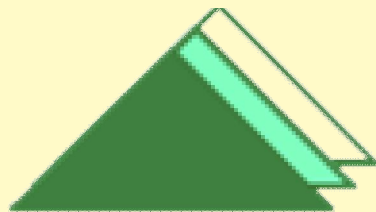
- öVf BAB 72
- FFH-Gebiet Göltzschtal
- Überschwemmungsgebiet Göltzsch
- Grenze PTF 1283 WEG 92 ROP W_E
- Grenze PTF 1285 WEG 92 ROP W_E
- Grenze Stadt Lengenfeld

ROP-Wind_E - Stellungnahme

Stadt Lengenfeld - Anlage 2

WEG 92_PTF 1283 + 1285

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Umweltplanung
Zahn und Partner GbR

Am – Dr. – Dittes – Denkmal 1

08485 Lengenfeld

Tel. 0800 / 897 897 8

Email zahn@umweltzahn.de